

die Editorin in weiteren zwei Faszikeln bald vorlegen zu können. Weder auf den Inhalt der Urkunden noch auf die Art der Edition, die offenbar liebevoll und sorgfältig ausgeführt ist, kann hier näher eingegangen werden. Nur eine Äußerlichkeit und eine grundsätzliche Frage seien kurz berührt. Ein wie bequemes Hilfsmittel zur schnellen Orientierung die in den Urkunden- und Briefausgaben der MG. gebräuchlichen Kopfregesten sind, bemerkt man erst recht an dieser Ausgabe, in der sie fehlen. Von prinzipieller Wichtigkeit ist die These, daß die korrekte Methode derartiger Publikationen die Wiedergabe der Dokumente im Faksimile sei, und daß man, falls dieses Ideal nicht erreichbar, danach streben müsse, 'as far as possible, to reproduce in the printed copies the idiosyncrasies of the Mss.' Damit wird offensichtlich außer acht gelassen, daß der Zweck einer Faksimile-Publikation und einer kritischen Edition wesentlich verschieden ist. Ob übrigens im Druck der griechischen Urkunden die sklavische Wiedergabe selbst der Abkürzungen und der höchst unregelmäßigen Akzentuierung der Originale eine unumgängliche Forderung philologischer Akribie sei, kann zum mindesten dem Historiker zweifelhaft scheinen. G. L.

388. Nach einer Unterbrechung von 21 Jahren ist endlich der 2. Bd. des Urkundenbuches von Stablo-Malmedy erschienen: Jos. HALKIN u. C. G. ROLAND, 'Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy' 2 (Bruxelles 1930). In der Einleitung legen die Herausgeber dar, wie ihre Arbeiten durch die Zeitverhältnisse infolge des Krieges eine Unterbrechung erlitten, und auch nach dem Kriege ging man erst wieder an den Druck, als die Bemühungen, das Stabloer Archiv im Staatsarchiv Düsseldorf für Belgien zu gewinnen, fehlgeschlagen waren. Der vorliegende Bd. bringt die Urkunden von 1200—1400 in vollem Wortlaut. Für das 15. Jahrhundert haben sich die Bearbeiter auf Regesten beschränkt und für die drei folgenden Jahrhunderte Inhaltsangaben der wichtigsten Stücke gegeben. Wie im ersten Bd. ist eine nützliche Übersicht der Urkunden nach den Ausstellern beigegeben; an Kaiserurkunden sind von Ludwig d. B. eine, von Karl IV. sechs und von Wenzel eine zu nennen. Der Propst Gottfried von Bonn ist in diesem Verzeichnis irrtümlich aus einem Kölner Archidiakon zum Erzbischof befördert worden (S. 675). Hinweisen möchte ich auf die aus dem 14. Jahrhundert stammende Liste der mit Stablo verbrüdeten Klöster und Stifte (S. 657f.). Ein gutes Namenregister erschließt erst recht die namentlich in wirt-